

Anlage:

11.2 – Allgemeine Dienste und Zentrale Vergabestelle

06.04.2009

Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 29.04.2009

Mitteilung der Verwaltung – Erfahrungsbericht der „Zentralen Vergabestelle“ (ZVS)

Die „Zentrale Vergabestelle“ (ZVS) beim Rhein-Sieg-Kreis hat zum 01.01.2008 ihre Arbeit aufgenommen. Seit diesem Zeitpunkt führt die Abteilung 11.2 - Allgemeine Dienste und Zentrale Vergabestelle – die Vergaben und Ausschreibungen aller Organisationseinheiten des Rhein-Sieg-Kreises durch und wickelt die Vergabeverfahren für alle Organisationseinheiten formal ab. Ausgenommen hiervon sind weiterhin die Vergaben für das Schulamt und den Kreisstraßenbau.

Vergaben

Im Jahr 2008 wurden von der ZVS

insgesamt: 305 Vergabeverfahren durchgeführt; davon

VOL – europaweite Ausschreibungen	6
nationale Ausschreibungen:	3
beschränkte Ausschreibungen:	14
öffentlicher Teilnahmewettbewerb:	1
freihändige Vergaben:	<u>171</u>
insgesamt:	195
VOB – öffentliche Ausschreibungen:	20
beschränkte Ausschreibungen:	42
freihändige Vergaben:	<u>30</u>
insgesamt:	92
VOF – insgesamt:	18

Ferner wurden **151 Ausnahmegenehmigungen** erteilt, die die Fachämter berechtigen, in Einzelfällen die Vergaben in eigener Zuständigkeit durchzuführen (z.B. Beschaffung von Fachliteratur, Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung).

Konjunkturpaket II

Die aktuelle konjunkturelle Lage stellt Regierungen und Unternehmen vor große Herausforderungen. Von größter Bedeutung ist es daher nun, rasch und effektiv zu handeln. Zur Vereinfachung des Vergaberechts und zur Beschleunigung von Investitionen wurden im Rahmen des Konjunkturpakets II die Vergabeschwellenwerte für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben befristet für die Jahre 2009 und 2010 wie folgt heraufgesetzt:

VOB:

freihändige Vergabe bis 100.000,00 €
beschränkte Ausschreibung bis 1.000.000,00 €

VOL:

freihändige Vergabe oder beschränkte Ausschreibung bis 100.000,00 €.

Hierdurch werden neben den Zeitersparnissen (kürzere Fristen) bürokratische Hürden sowohl für den Rhein-Sieg-Kreis als Auftraggeber als auch die überwiegend mittelständisch geprägten Auftragnehmer abgebaut.

Das entsprechende Rundschreiben vom 06.02.2009 wurde dem Ausschuss bereits vorgelegt.

In den Zuständigkeiten des Ausschusses ergeben sich durch die befristete Anhebung der Vergabewertgrenzen keine Änderungen.

Die ZVS wird zu gegebener Zeit berichten, wie viele Vergaben im Rahmen des Konjunkturpakets II erfolgt sind.

Bieterdatei

Die Vorbereitungen zum Aufbau einer Bieterdatei beim Rhein-Sieg-Kreis sind abgeschlossen.

Mit Pressemitteilung vom 17.03.2009 (als Anlage beigefügt) wurde über den Aufbau einer Bieterdatei informiert. Interessierte Unternehmer können die Aufnahme in die Bieterdatei beantragen.

Das Angebot an die Unternehmer erfolgte außerdem über die IHK sowie die Handwerkskammer.

Informationen zur Vergabestelle allgemein, über laufende Ausschreibungen und über die Aufnahme in die Bieterdatei sind auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises abrufbar (www.rhein-sieg-kreis.de – Bürgerservice – Aktuelles/Vergabestelle).

Die Verwaltung wird über die Entwicklung im Laufe des Jahres berichten.

Novelle des Vergaberechts 2009

Nach derzeitigem Stand wird die Vergaberechtsreform in weiten Teilen bis zum Sommer d. J. abgeschlossen sein.

Das Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts, mit welchem das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) geändert und Teile der Vergabeverordnung (VgV) aufgehoben werden, liegt z. Zt. dem Bundespräsidenten zur Unterschrift vor. Es wird davon

ausgegangen, dass dieses Gesetz noch im laufenden Monat veröffentlicht wird und in Kraft tritt.

Die Verabschiedung der geänderten VOB ist nach derzeitigem Stand im Mai d. J. geplant.

Zielsetzung der Reform ist es, das Vergaberecht zu modernisieren, transparent und mittelstandfreundlich auszugestalten:

- Verfahrenserleichterungen
- stärkere Berücksichtigung mittelständischer Interessen
- Straffung des Nachprüfungsverfahrens

Sobald die Vergaberechtsreform in allen Teilen abgeschlossen ist, wird auch der „Leitfaden für Bieter“ an die neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst und dem Ausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

gez. Nitschke